

Die Obmänner-Konferenz nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, daß die 25 Waggon's guter, aber nicht lagerungsfähiger Kartoffel im Wege der Hilfs-Komitees an die arme Bevölkerung unentgeltlich abgegeben werden.

Gem.-Rat Skaret erklärt, daß man beim Kartoffelgeschäft immer mit einem 30- bis 35prozentigen Verlust rechnen müsse; auch die Arbeiter-Konsumvereine erleiden solche Verluste.

Magistrats-Direktor Dr. Rüttern bringt hierauf folgenden Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei zur Kenntnis:

„Wien, am 6. Dezember 1915.

Vorratsaufnahme von Getreide, Mehl
und Hülsenfrüchten, Revisionen.

Rund-Erlaß

an alle k. k. Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich, an die Magistrats-Direktion in Wien und an die Stadträte in Wiener-Neustadt und Waidhofen a. d. Ybbs.

Laut Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 22. November 1915, Z. 63260, hat die mit dem Stichtage vom 15. Oktober 1915 durchgeführte Vorratsaufnahme von Getreide, Mahl- und Hülsenfrüchten ein Resultat ergeben, das, wenn die Ziffern nur annähernd richtig wären, geradezu als trostlos bezeichnet werden müßte.

Gegenüber den vom Ackerbauministerium bereits beim Beginn der Ernte angestellten höchst ungünstigen Schätzungen weisen die Ziffern der Vorratsaufnahme noch ein Minderergebnis von mehreren Millionen Meterzentnern in allen Getreidegattungen auf; nach diesem Ergebnisse würde mit Brotgetreide bei Aufrechterhaltung der nach der Verbrauchsregelung bestimmten Kopfquoten ein Auslangen kaum bis zum Frühjahr 1916, geschweige denn bis zur nächsten Ernte gefunden werden können.

Wenn auch bekannt ist, daß das Ernteresultat bezüglich Weizen und Korn ein minderes, bezüglich Gerste und Hafer ein schlechtes war, so können doch auch nach den übereinstimmenden Urteilen von Fachmännern die Ziffern der Vorratsaufnahme nicht annähernd der Wirklichkeit entsprechen. Es sind offenbar Verheimlichungen von Vorräten in großem Umfange vorgekommen; es dürften auch die Schätzungen des ungedroschenen Getreides zu gering sein, ferner ist es dem Ministerium des Innern aus Beispielen bekannt geworden, daß viele Besitzer, Pächter oder Nutznießer von Grundstücken, die ihrem Hauptberufe nach nicht Landwirte sind, sich der Vorratsaufnahme gänzlich entzogen haben.

Da das Ministerium des Innern zu allen seinen weiteren Maßnahmen, die ein Auslangen mit den Getreidevorräten bis zur nächsten Ernte zum Ziele haben, einer Kenntnis des richtigen Standes der Getreidevorräte unter keinen Umständen entraten kann, muß eine durchgreifende Richtigstellung des ganzen Operates erfolgen. Eine neuerliche Vorratsaufnahme in der bisherigen Form, die auf den Angaben der Getreidebesitzer basiert, würde jedoch gewiß abermals zahlreiche Unrichtigkeiten ergeben und überdies eine abermalige Zuerkennung der Straflosigkeit für die bisherigen Verheimlichungen bedingen, die aus begreiflichen Gründen nicht abermals zugesichert werden kann.

Der Minister des Innern hat sich daher genötigt gesehen, eine umfassende, auf jeden einzelnen Getreidebesitzer sich erstreckende Revision des Ergebnisses der Vorratsaufnahme anzuordnen.

Entsprechend dem h. o. Erlasse vom 11. November 1915, Z. W-2893/70, haben diese Revisionen erst mit dem 21. Dezember 1915, jedoch keinesfalls später zu beginnen. Die Vorbereitungen hiefür sind sofort in nachstehender Weise zu treffen:

Es sind Kommissionen aufzustellen, deren jede, wenn halbwegs möglich, aus einem Staatsbeamten oder aber doch aus einer, ein öffentliches Amt bekleidenden Person und aus mindestens einem vollkommen unparteiischen und von der Bevölkerung vollständig unabhängigen Fachmann zu bestehen hat, und der in jeder Gemeinde der betreffende Gemeindevorsteher oder sein Stellvertreter, sowie ein Gendarmwache- oder Finanzwachorgan beizuziehen ist.

Über besonderen Wunsch und nach Möglichkeit werden auch Vertreter der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt delegiert werden. Jeder dieser Kommissionen sind bestimmte Gemeindegruppen zuzuweisen, in denen sie an der Hand der letzten Gemeindeübersichten durch Ausfüllung neuer Formulare dieser Übersichten die Vorräte jedes einzelnen Anzeigepflichtigen genauestens aufzunehmen haben werden. Es werden soviel Kommissionen zu bilden sein, als notwendig ist, damit diese Revision unter allen Umständen in 20 Tagen durchgeführt werde.

Da eine genaue Überprüfung des Standes der Vorräte rückwirkend auf den Stichtag (15. Oktober 1915) wohl nicht möglich sein wird, kann auch dieser Tag nicht als Grundlage für die neuerliche Aufnahme angenommen werden, sondern es werden die Vorräte am Tage der Revision einzutragen sein. Rückichtlich der bei der Revision zweifellos konstatierten größeren Vorratsverheimlichungen wird unbedingt die Strafverfolgung dann einzuleiten sein, wenn nicht vor Beginn der Revision nachträgliche Einbekennung oder der Verkauf der ursprünglich verschwiegenen Getreidemengen an den Kommissionär erfolgte.

Auf Grund der Revisionen sind je zwei Gemeindeübersichten für jede Ortsgemeinde anzufertigen. Je eine Ausfertigung ist d. a. zu verwahren, die andere an die statistischen Zentral-Kommissionen zu senden.

Desgleichen sind drei Bezirksübersichten anzufertigen, von welchen eine Ausfertigung d. a. verbleibt; zwei Ausfertigungen sind hieher vorzulegen. Zugleich ist die Absendung der Gemeindeübersichten an die statistische Zentral-Kommission hierher anzuzeigen.

Um zeitraubende Nachbestellungen von Formularen zu ersparen, werden die politischen Bezirksbehörden ermächtigt, die Formulare für die Gemeinde-(zugleich Bezirks-)übersichten unmittelbar bei der k. k. Hof- und Staatsdruckerei unter Berufung auf diesen Erlaß zu bestellen.

Die Absendung der auf Grund der Revisionen ausgefüllten Übersichten an die statistische Zentral-Kommission und an die Statthalterei hat unter allen Umständen bis längstens 15. Jänner 1916 zu erfolgen.

Für den k. k. Statthalter:
Keller m. p."

Gem.-Rat Dr. Hein meint, daß wieder eine Maisperiode kommen werde, wenn nicht Österreich und Ungarn eine gemeinschaftliche Verteilung der Getreide- und Mehlvorräte durchführe.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß es ihm mit vieler Mühe gelungen sei, einen eisernen Vorrat an Mehl zu erlangen und daß die Gemeinde in den Silos der Lager-